

D-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim

(Fassung vom 12.03.2003)

Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung als Teilprüfung (Organist, Leiter von Gesangsgruppen) abzulegen.

I. Praktische Prüfung

1. Orgel – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
 - a) Literaturspiel
 - Drei leichte Stücke für den Gottesdienst (aus verschiedenen Stilepochen)
 - b) Liturgisches Orgelspiel
 - Begleitsätze aus dem Orgelbuch (3 vorbereitete Kirchenlieder mit Vorspiel, die der Schüler auswählt)
 - Aus einer vom Prüfling zu erstellenden Liste mit einer Anzahl von 15 Liedern wird stichprobenartig gewählt.
2. Kantorendienst
 - a) Auswendiger Vortrag von zwei Strophen eines Kirchenliedes
 - b) Vortrages eines Kehrverses mit Psalm
3. Leitung von Gesangsgruppen – entfällt bei Teilprüfung Organist
 - a) Einüben eines Liedes
 - b) Einüben eines Kanons

II. Theoretische Prüfung

1. Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
2. Orgelkunde (bei mündlicher Prüfung 10 Min.) – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
 - a) Grundkenntnisse über den Aufbau der Orgel
 - b) Klang und Verwendung der Register
 - c) Stimmen von Zungenpfeifen
3. Gesangbuchwissen (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
 - a) Kenntnis der Lieder und Gesänge aus dem Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“
 - b) Verwendungsmöglichkeit in Liturgie und Kirchenjahr
4. Liturgik (bei mündlicher Prüfung 10 Min.)
 - a) Eucharistiefeier und ihre Gestaltungsformen. Aufbau von Vesper und Wort-Gottes-Feier
 - b) Aufbau des Kirchenjahres
 - c) Kirchenmusikalische Richtlinien

Hildesheim, am 12. März 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Aus: „Kirchlicher Anzeiger“, Nr. 5/2003